Vereinfachtes Entschuldungs- und Verbraucherinsolvenzverfahren – „Wustrauer Modell“

Außergerichtlicher Einigungsversuch
„geeignete“ Stelle/Person

→ Einigung über Schuldenbereinigungsplan

gescheitert / aussichtlos

Antrag auf Eröffnung ⇨ § 305, 290 Abs. 1 Nr. 1+3 InsO
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Entschuldungsverfahren

Schlüssigkeitsprüfung
gerichtliche Entscheidung über Verfahrensart

→ Abweisung

→ Regelinsolvenzverfahren

→ Option Schuldenbereinigungsplan

Eröffnung Entschuldungsverfahren
- masselose Fälle

Bekanntmachung
Aufforderung an Gläubiger zur Geltendmachung
- Versagungsgründe
- Deliktische Forderungen
- Widerspruch gegen veröffentlichtes Verzeichnis

→ Ggf. Versagung der Restschuldbefreiung

Bestellung Treuhänder
- gem. § 292 InsO (WVP Treuhänder)
- Deckung Mindestvergütung durch Schuldner
- Einziehung/Verteilung geringer Masse (unterhalb Verfahrenskosten)

Obliegenheiten Schuldner
- gem. § 295/296 InsO
- Jährliche Abgabe EV

Ende Wohlverhaltensperiode
Schlussentscheidung
- Erteilung Restschuldbefreiung
- Versagung Restschuldbefreiung

6 Jahre

Eröffnung Verbraucherinsolvenzvefahren
- Inso-Masse vorhanden
- Mindestens Deckung Verfahrenskosten

Verfahren wie bisher

aber:
Verkürzung WVP bei Leistung Befriedigungsquoten z.B.:
10% ⇨ 5 Jahre
20% ⇨ 4 Jahre

Übergang in VIV bei

Anfall größerer Vermögensmasse
- Mindestdeckung Verfahrenskosten

nach Hofmeister/Jäger aus
BAG-SB Informationen, Heft 2/2005, S. 4